

Amt 66 – Tiefbau- und Grünflächenamt

18.02.2025 Schick

über: Dezernat II Herrn Lerm

18.02.2025 - Achim Lerm

Kanzlei der Bürgerschaft

19.02.2025 JD

an die Mitglieder der OTV SWII und Groß Schönwalde

Betreff: Niederschrift vom 15.01.2025, TOP 4, 7 und 8 - Diverse Themenpunkte

Beantwortung erfolgt:	öffentlich ☒	nichtöffentlich ☐
-----------------------	--	--

Sammelcontainer für Glas und Papier in Groß Schönwalde

Für das Thema Abfallwirtschaft ist der Landkreis V-G zuständig.

Kontaktmöglichkeiten über <https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Abfallwirtschaft/>

Der Bedarf von zusätzlichen Abfallsammelbehälter jeglicher Art muss beim LK-VG als untere Abfallbehörde beantragt werden. Der LK tritt nach seiner positiven Prüfung an die Stadt heran, um geeignete Standorte auf i.d.R. öffentlichen Flächen festzulegen.

Aufstellung eines Pollers an der Einfahrt Makarenkostrasse zum Radweg

Der Radweg dient der ortsansässigen Schule als Versorgungsweg und zusätzlich als Feuerwehrzufahrt. Aufgrund dessen ist die Aufstellung eines Sperrpfostens nicht möglich.

Unfallschwerpunkt? Einfahrt Puschkinring nach neuer Doppelbepollung

Ein Unfallschwerpunkt liegt anhand der derzeit bekannten Unfalldaten nicht vor.

Warum eine doppelte Polleranlage errichtet wurde ist gegenwärtig nicht bekannt. Der Sachverhalt befindet sich in Prüfung.

Problematik südlicher Fuß-/Radweg Anklamer Landstraße

In Ergänzung der [Stellungnahme vom 15.01.2025](#) wird darauf verwiesen, dass es auch für die Mitarbeiter des IPP einen ausgebauten kombinierten Geh- und Radweg auf der gegenüberliegenden Seite der Anklamer Landstraße gibt. Die Querung der Anklamer Landstraße ist an der Kreuzung Koitenhäger Landstraße/Schönwalder Landstraße sowie auf Höhe der Einfahrt „Elisenpark“ mittels Verkehrsampel verkehrssicher möglich. Die Nutzung ist zumutbar.

Zur Finanzierung und Umsetzung der bereits benannten Unterhaltungsmaßnahmen für den in Rede stehenden Weg entlang des B-Plans 58 – sprich das Entfernen von Bewuchs sowie das Auffüllen der wassergebundenen Decke bis zur Bordhöhe – ist ein genehmigter Haushalt Voraussetzung. Der Haushaltsplan 2025/26 liegt dem Innenministerium M-V bereits zur Genehmigung vor.

Die geforderte Teilnahme eines Vertreters des Tiefbau- und Grünflächenamtes zu der beschriebenen Problematik ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig, da Unterhaltungsleistungen an diesem Weg nach Haushaltsfreigabe bereits zugesagt worden sind.
Sollten darüber hinaus Fragen auftreten, so richten Sie diese bitte per E-Mail über die Kanzlei der Bürgerschaft an den Leiter des Tiefbau- und Grünflächenamtes.

Anlage/n
